

VEREINBARUNG ÜBER DIE FREUNDSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

zwischen dem

**Wojewodschafsvorstand des Freiwilligen Feuerwehrverbandes der Republik Polen
der Wojewodschaft Großpolen „General Stanisław Taczak“**

und

dem Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.

VEREINBARUNG ÜBER DIE FREUNDSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

zwischen dem

Wojewodschafsvorstand des Freiwilligen Feuerwehrverbandes der Republik Polen

der

Wojewodschaft Großpolen „General Stanisław Taczak“

und

dem Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.

Unter Berücksichtigung der Vereinbarung zwischen dem Hauptvorstand der Freiwilligen Feuerwehr der Republik Polen und dem Deutschen Feuerwehrverband vom 28. Januar 1999 und der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der Wojewodschaft Wielkopolskie vom 25. April 2003, wird mit dem Wunsch der Vertiefung beidseitiger Kontakte und der Aufnahme und Fortsetzung der Zusammenarbeit im Bereich der Verbesserung des Brandschutzes und Bildung des grenzüberschreitenden Sicherheits- und Schutzsystems folgende Vereinbarung unterzeichnet.

1. Die Zusammenarbeit wird:

- auf der polnischen Seite – durch die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr und der Abteilungen des Verbandes der OSP RP in der Wojewodschaft Großpolen, mit Unterstützung des Wojewodschafsvorstands des Freiwilligen Feuerwehrverbandes der Republik Polen der Wojewodschaft Großpolen „General Stanisław Taczak“,
- auf der deutschen Seite – von den Freiwilligen Feuerwehren und mit Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg realisiert.

2. Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere:

- Teilnahme am grenzüberschreitenden Rettungs- und Brandschutzsystem,
- gemeinsame Hilfeleistung im Bereich des Hochwasserschutzes, der Beseitigung der Folgen von Katastrophen und Naturkatastrophen sowie des Rettungswesens,
- Organisation von gemeinsamen Übungen, Schulungen und Beratungen im Bereich des Brandschutzes für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr,
- Übermittlung von Informationen bzgl. der technischen Ausstattung in der Freiwilligen Feuerwehr,
- gemeinsame Schulungs- und Erholungslager für Jugendliche aus beiden Feuerwehren, (hier sind die Ansprechpartner: auf der deutschen Seite die Landesjugendfeuerwehr,

sowie die Kreisjugendfeuerwehrverbände und auf der polnischen Seite der Ausschuss für Jugendliche und Sport),

- Förderung einer sportlichen Kultur des Sportes durch Organisation gemeinsamer Feuerwehr-Sport-Wettkämpfe,
- Förderung des künstlerischen Schaffens und Teilnahme an den Kultur- und Bildungsveranstaltungen,
- Austausch der Erfahrungen und Informationen im Bereich des Rettungswesens.

3. Zum Zweck der ordnungsgemäßen Realisierung der Zusammenarbeit werden von den Parteien Bevollmächtigte für die Koordinierung der Zusammenarbeit bestimmt, welche für die Kontrolle des Zusammenwirkens verantwortlich sein werden.

4. Die Parteien legen fest, dass mindestens einmal im Jahr gemeinsame Treffen stattfinden, an denen der Vorsitzende des Wojewodschaftsvorstandes des Freiwilligen Feuerwehrverbandes der Republik Polen der Wojewodschaft Großpolen „Generał Stanisław Taczak“ und der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg die Realisierung der Vereinbarung bewerten.

5. Die Vereinbarung wurde am 15. Oktober 2013 in Poznan in vier Exemplaren unterzeichnet, davon zwei in polnischer und zwei in deutscher Sprache.

Für die polnische Seite

Für die deutsche Seite

Vorstand der Wojewodschaftsabteilung
der Freiwilligen Feuerwehr der
Republik Polen der Wojewodschaft
Großpolen „Generał Stanisław Taczak“

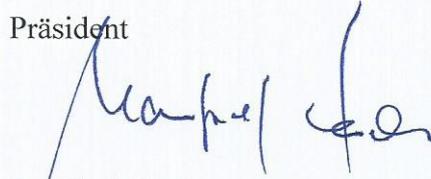
Landesfeuerwehrverband
Brandenburg e.V.

Vorsitzender des Vorstandes

Präsident



Stefan Mikołajczak



Manfred Gerdes